

VIS	BBP NR. 452.11.00 „Zwischen Scheidter Straße und An der Hennau“ Landeshauptstadt Saarbrücken	Seite 1
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		
Beteiligung mit Schreiben vom 09.09.2024		Frist zur Stellungnahme bis 04.10.2024

Stellungnahme:	Ergebnis der Überprüfung:
----------------	---------------------------

1 DEZERNAT I OBERBÜRGERMEISTER RATHAUSPLATZ 1 66111 SAARBRÜCKEN	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
2 DEZERNAT II DEZERNAT FÜR FINANZEN UND NACHHALTIGKEIT RATHAUSPLATZ 1 66111 SAARBRÜCKEN	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
3 DEZERNAT IV DEZERNAT FÜR BILDUNG, KULTUR UND JUGEND RATHAUSPLATZ 1 66111 SAARBRÜCKEN	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
4 DEZERNAT VI BAUDEZERNAT BAHNHOFSTRAÙE 31 66011 SAARBRÜCKEN	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
5 DEZERNAT VII DEZERNAT FÜR WIRTSCHAFT, SOZIALES UND DIGITALISIERUNG RATHAUSPLATZ 1 66111 SAARBRÜCKEN	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
6 STADTAMT 12 AMT FÜR ENTWICKLUNGSPLANUNG, STATISTIK UND WAHLEN KOHLWAAGSTRAÙE 4 66111 SAARBRÜCKEN	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
7 STADTAMT 20 STADTKÄMMEREI RATHAUSPLATZ 1 66111 SAARBRÜCKEN <u>Schreiben vom 25.09.2024</u> aus Sicht der Kämmerei bestehen zumindest gegen das Ziel zur Schaffung eines Standorts für Gewerbe an dieser Stelle keine Bedenken. Das angrenzende Gewerbegebiet soll darüber hinaus in den Bebauungsplan zur geordneten städ-	<u>Stellungnahme der LHS Saarbrücken</u> Konsequenz: Kein Änderungsbedarf

VIS	BBP NR. 452.11.00 „Zwischen Scheidter Straße und An der Hennau“ Landeshauptstadt Saarbrücken	Seite 2
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		
Beteiligung mit Schreiben vom 09.09.2024		Frist zur Stellungnahme bis 04.10.2024

Stellungnahme:	Ergebnis der Überprüfung:
----------------	---------------------------

<p>tebaulichen Entwicklung einbezogen werden.</p> <p>In den von Ihnen beigefügten begründenden und erläuternden Unterlagen sind jedoch haushaltstechnische Aspekte zu beachten, die dann zum Tragen kommen, wenn die geplante Maßnahme baulich umgesetzt werden soll: Eine Erschließung des Gebietes, sowohl verkehrstechnisch als auch versorgungstechnisch ist bereits gewährleistet. Auf der Fläche befindet sich jedoch noch eine Kleingartensiedlung, deren Lauben teilweise verfallen und nicht mehr bewohnbar sind. Diese Fläche muss rückgebaut und für eine Gewerbeansiedlung vorbereitet werden.</p> <p>Über die sich daran anschließenden baulichen Maßnahmen, deren Kosten und Kostenträger wird in dem Entwurf keine Aussage getroffen.</p> <p>Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen bitte ich daher darauf zu achten, entsprechende Haushaltsvorsorge zu treffen und Mittel im Haushalt anzumelden, insofern diese nicht bereits veranschlagt sind.</p>	<p>Begründung Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschluss: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<p>8 STADTAMT 23 LIEGENSCHAFTSAMT RATHAUSPLATZ 1 66111 SAARBRÜCKEN</p>	<p>Keine Bedenken</p>
<p>9 STADTAMT 30 RECHTSAMT VERWALTUNGSDEZERNENT RATHAUSPLATZ 1 66111 SAARBRÜCKEN</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
<p>10 STADTAMT 32.3 ORDNUNGSAMT STRAßENVERKEHRSTELLE GROßHERZOG-FRIEDRICH-STRAßE 111 66111 SAARBRÜCKEN</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>

VIS	BBP NR. 452.11.00 „Zwischen Scheidter Straße und An der Hennau“ Landeshauptstadt Saarbrücken	Seite 3
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		
Beteiligung mit Schreiben vom 09.09.2024		Frist zur Stellungnahme bis 04.10.2024

Stellungnahme:	Ergebnis der Überprüfung:
----------------	---------------------------

<p>11 STADTAMT 37 AMT FÜR BRAND-, UND ZIVILSCHUTZ HESSENWEG 7 66111 SAARBRÜCKEN</p> <p><u>Schreiben vom 24.09.2024</u></p> <p>„aus Sicht des Amtes für Brand- und Zivilschutz bestehen keine Bedenken, wenn in dem geplanten Gebiet ausreichend Löschwasser vorhanden ist.</p> <p>Bemessungsgröße sind hierzu, der Information der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) und des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) in Abstimmung mit den Arbeitsblättern 400-1 und 405 des Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW), zu entnehmen.</p> <p>Weiterhin ist bei der Gebäudenutzung bzw. Standortplanung die Richtlinie „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ zu beachten. Bei einer Festlegung von Baumstandorten ist die Notwendigkeit einer Anleitung am Objekt zu prüfen.</p> <p>Bei Festlegungen von Parkflächen sind ebenso die möglichen Zufahrten bzw. Aufstellflächen der Feuerwehr zu berücksichtigen.</p> <p>Weitere brandschutztechnische Maßnahmen bzgl. eines entstehenden Gebäudes, werden aus Sicht des Amtes für Brand- und Zivilschutz in einem Baugenehmigungsverfahren geprüft und sind nicht Bestandteil eines Bebauungsplanes.“</p>	<p><u>Stellungnahme der LHS Saarbrücken</u></p> <p>Konsequenz: Kein Änderungsbedarf</p> <p>Begründung: Die Anregungen zum Thema Brandschutz sind nicht Regelungsinhalt eines Bebauungsplanes. Die Stellungnahme des Amtes für Brand- und Zivilschutz bezüglich des Löschwassers wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der technischen Ausbauplanung berücksichtigt.</p> <p>Beschluss: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
--	---

VIS	BBP NR. 452.11.00 „Zwischen Scheidter Straße und An der Hennau“ Landeshauptstadt Saarbrücken	Seite 4
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		
Beteiligung mit Schreiben vom 09.09.2024		Frist zur Stellungnahme bis 04.10.2024

Stellungnahme:	Ergebnis der Überprüfung:
----------------	---------------------------

<p>12 STADTAMT 39 AMT FÜR KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ KOHLWAAGSTRASSE 4 66111 SAARBRÜCKEN</p> <p><u>Schreiben vom 25.11.2024</u></p> <p>Festsetzungen nach § 25 BauGB:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reine Abschrift Begrünungssatzung aus Sicht StA 39 erhebliche Bedenken, da die Vorgaben der Begrünungssatzung gemäß dem Zweck der Satzung nicht die Funktion der gebiets- und abwägungsspezifischen Grünfestsetzungen eines BBP ersetzen können. • Prüfung der Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB (textlich und flächig) hinsichtlich der bereits genehmigten bzw. ggf. noch im Verfahren befindlichen Bauvorhaben Libertas und Enrotec und der dort mit den Freiflächengestaltungsplänen festgelegten, teils beauftragten Pflanzungen. <p>Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung Artenschutzgutachten auf einen aktuellen Stand: Als Unterlagen liegen inzwischen überholte Artenschutzberichte mit teils durch die Bauvorhaben inzwischen angepassten Maßnahmen bei. Das aktuellste Artenschutzgutachten (Öko-Log 30.07.2024 „Maßnahmenanpassung Bebauungsplan“) für die Fläche ist im BBP-Verfahren unberücksichtigt (?)/ nicht beigefügt. Hier sind wesentliche Änderungen enthalten, die die beigefügten Unterlagen inhaltlich überschreiben. Es ist aus Begründung und BBP-Planzeichnung nicht erkennbar / es fehlt eine Aussage, ob die Festsetzungen bzgl. Artenschutz auf dem neuesten Stand sind. 	<p><u>Stellungnahme der LHS Saarbrücken</u></p> <p>Konsequenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung der Festsetzung zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen • Anpassung der Festsetzung für Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft • Anpassung der Festsetzung für Maßnahmen zum Ausgleich • Aufnahme der Ergebnisse des aktualisierten Artenschutzberichts in die Begründung • Anpassung der ökologischen Bilanzierung • Ergänzung einer Skizze zur Maßnahmenzuordnung innerhalb der externen Ausgleichsfläche in der Begründung <p>Begründung:</p> <p>Die Grünfestsetzungen werden angepasst und erweitert.</p> <p>Die bisher erfolgten Artenschutzmaßnahmen werden im aktualisierten Artenschutzbericht für den nächsten Verfahrensschritt dokumentiert.</p>
---	--

VIS	BBP NR. 452.11.00 „Zwischen Scheidter Straße und An der Hennau“ Landeshauptstadt Saarbrücken	Seite 5
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		
Beteiligung mit Schreiben vom 09.09.2024		Frist zur Stellungnahme bis 04.10.2024

Stellungnahme:	Ergebnis der Überprüfung:
----------------	---------------------------

<ul style="list-style-type: none"> • Wir empfehlen die hier sehr umfangreichen Festsetzungen der Planzeichnung / Fahne in enger Abstimmung mit dem faunistischen Gutachter auf die wesentlichen Aussagen zu reduzieren und rein erläuternde Angaben lediglich in der Begründung darzustellen • Infolge der Vielzahl faunistischer Gutachten, dem Fehlen des neuesten faunistischen Gutachten sowie der sehr umfangreichen und damit nur schwer nachvollziehbaren Aussagen / Vorgaben zum Artenschutz empfehlen wir eine Prüfung der artenschutzrechtlichen Inhalte des BBP auf Vollständigkeit und Aktualität vor der Offenlage durch das Planungsbüro in Abstimmung mit dem faunistischen Gutachter. <p>Begründung / Planzeichnung, allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es fehlen: Bestandsplan Geltungsbereich, Bestandsplan Externe Ausgleichsfläche à Biotoptypenbeschreibung für Geltungsbereich und Ausgleichsfläche sind nicht nachvollziehbar; in der Folge ist auch die Bewertung der Ökologischen Bilanzierung nicht nachvollziehbar. • Die Planung für die Externe Ausgleichsfläche ist unter Berücksichtigung der zu erhaltenden Bestands(gehölz-)strukturen nicht nachvollziehbar. Wir empfehlen zumindest eine skizzenhafte Darstellung in der Begründung. Ebenso ist die genaue Ausdehnung der externen Ausgleichsfläche in der relativ großen Parzelle nicht erkennbar, es fehlt ein Plan der beanspruchten Teilfläche. Weiterhin empfehlen wir eine Konkretisierung der Begrünungsmaßnahmen sowie Pflanzlisten für die Anlage der 	<p>Die Festsetzung wird angepasst.</p> <p>siehe oben.</p> <p>Der Bestandsplan wird vorgelegt.</p> <p>Eine Skizze wird in der Begründung ergänzt.</p>
--	--

VIS	BBP NR. 452.11.00 „Zwischen Scheidter Straße und An der Hennau“ Landeshauptstadt Saarbrücken	Seite 6
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		
Beteiligung mit Schreiben vom 09.09.2024 Frist zur Stellungnahme bis 04.10.2024		
Stellungnahme:	Ergebnis der Überprüfung:	
<p>„dichten Gebüsch-/Heckenstrukturen aus heimischen Gehölzen“, da ggf. für die im Fokus stehenden Artengruppen ein Schwerpunkt auf fruktifizierenden Gehölzen liegen sollte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ökologische Bilanzierung: Bei der Anwendung des Leitfadens Eingriffsbewertung des MfU sind methodische Fehler unterlaufen. Der im Leitfaden vorgegebene Bestandswert von Biotoptypen ist nicht veränderbar. Weiterhin haben sich Fehler bei der Nummerierung der Biotoptypen eingeschlichen. Die Bewertung der Bestandsbiotoptypen ist daher vor der Offenlage zu überprüfen und anzupassen.“ 	<p>Die ökologische Bilanzierung wird angepasst.</p> <p>Beschluss: Aufgrund der Stellungnahme des Stadtamtes 39 beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken, die Überarbeitung von Plan und Begründung wie folgt:</p> <p>Aufnahme der Ergebnisse des aktualisierten Artenschutzgutachtens in die Begründung.</p> <p>Anpassung der ökologischen Bilanzierung.</p> <p>Ergänzung einer Skizze zur Maßnahmenzuordnung innerhalb der externen Ausgleichsfläche in der Begründung.</p> <p>Ergänzung der folgenden Festsetzung:</p> <p>Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB)</p> <p>P1: Laubbaumpflanzungen Innerhalb der mit P1 gekennzeichneten Flächen sind insgesamt mindestens 10 Laubbäume in Baumschulqualität mit einem Stammumfang von mindestens 12-14 cm zu pflanzen. Hierbei ist auf die Pflanzung von Kugelformen (z.B. Acer platanoides „Globosum“) zu verzichten. Obstbäume sind als Hochstamm zu pflanzen. Die Pflanzung ist auf Dauer zu erhalten und zu pflegen, bei Verlust ist spätestens in der nächsten Pflanzperiode nachzupflanzen. Innerhalb der Fläche zum Anpflanzen sind Entwässerungsmulden zulässig. Bei der Pflanzung ist ein ausreichender Abstand zu geplanten Reptilienhabitaten einzuhalten.</p>	

VIS	BBP NR. 452.11.00 „Zwischen Scheidter Straße und An der Hennau“ Landeshauptstadt Saarbrücken	Seite 7
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		
Beteiligung mit Schreiben vom 09.09.2024 Frist zur Stellungnahme bis 04.10.2024		

Stellungnahme:	Ergebnis der Überprüfung:
----------------	---------------------------

	<p>Zudem sind entlang der nördlichen privaten Erschließungsstraße, wie in der Planzeichnung durch Symbol gekennzeichnet, Laubbaumhochstämmen anzupflanzen. Eine Abweichung der Standorte von bis zu 10 m ist zulässig. Eine Unterbrechung der Baumreihe durch Ein- und Ausfahrten ist zulässig.</p> <p>Zur Begrünung innerhalb des Plangebiets sind ausschließlich standortgerechte Gehölze zu verwenden. Vorhandene Gehölzstrukturen sind so weit wie möglich zu erhalten und bei der Bauausführung gem. DIN 18920 zu schützen. Erdmassen, Baumaterialien und ähnliches dürfen nicht im Kronenraum zu erhaltender Gehölze gelagert werden.</p> <p>P2: Entwicklung Blühstreifen Innerhalb der mit P2 gekennzeichneten Fläche ist ein Blühstreifen anzulegen. Die Anpflanzung von Hochgrün ist aufgrund der vorhandenen Gasleitung nicht zulässig.</p> <p>P3: Nicht überbaubare Grundstücksflächen Alle nicht überbaubaren und nicht als Arbeits-, Lager-, Park- und Verkehrsflächen dienenden Grundstücksflächen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Hierzu ist pro 100 m² nicht überbaubarer Grundstücksfläche ein standortgerechter Hochstamm zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.</p> <p>[...]</p> <p>Anpassung der folgenden Festsetzung:</p> <p>Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)</p> <p>M2: Aufbau/Aufwertung von Strukturen für Haselmaus, Vögel und Fledermäuse (Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen) In der mit M2 gekennzeichneten Fläche sind folgende Maßnahmen durchzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt/Entwicklung dichter Baumhe-
--	--

VIS	BBP NR. 452.11.00 „Zwischen Scheidter Straße und An der Hennau“ Landeshauptstadt Saarbrücken	Seite 8
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		
Beteiligung mit Schreiben vom 09.09.2024 Frist zur Stellungnahme bis 04.10.2024		
Stellungnahme:	Ergebnis der Überprüfung:	
	<p>cken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbringung von Haselmauskästen in geeigneten Gehölzstrukturen - Herstellung von Ersatzquartieren für Fledermäuse - Rückbau vorhandener baulicher Anlagen und Wegestrukturen <p>M3: Anlage einer Trockenmauer (Ausgleichsmaßnahme)</p> <p>Innerhalb der Privaten Grünfläche ist folgende Maßnahme durchzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage einer Trockenmauer als Lebensraumelement für Reptilien an geeigneten Stellen (mind. 10- 15m Länge) <p>Anpassung der folgenden Festsetzung:</p> <p>Zuordnung von Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich (§ 9 Abs. 1 a BauGB i.V.m. § 1 a Abs. 3 BauGB)</p> <p>Den Grundstücken im Bebauungsplan werden folgende externe Ausgleichsmaßnahmen zugeordnet:</p> <p>Aufbau/Aufwertung von Strukturen für Reptilien, Haselmaus, Vögel und Fledermäuse (CEF-Maßnahme und ökologischer Ausgleich)</p> <p>Auf den Parzellen 55/5 und 71/16 in Flur 5 der Gemarkung Fechingen sind auf insgesamt 5.520 m² folgende Maßnahmen durchzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines Vegetationsmosaiks aus Flächen unterschiedlicher Wuchshöhe und Strukturelementen - Entwicklung von Bereichen mit offenem, lockerem Baumbestand - Erhalt und Entwicklung von Bereichen mit dichten Baumhecken - Erhalt von Brombeergebüschen - Erhalt und Entwicklung eines extensiven Saumes - Erhalt Schotterweg und Schotterböschung 	

VIS	BBP NR. 452.11.00 „Zwischen Scheidter Straße und An der Hennau“ Landeshauptstadt Saarbrücken	Seite 9
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		
Beteiligung mit Schreiben vom 09.09.2024		Frist zur Stellungnahme bis 04.10.2024
Stellungnahme:		Ergebnis der Überprüfung:
		<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt Grasweg - Anlage weiterer Strukturelemente
13 STADTAMT 40 AMT FÜR KINDER UND BILDUNG PASSAGESTRASSE 2-4 66111 SAARBRÜCKEN	Keine Bedenken	
14 STADTAMT 61 RADVERKEHRSBEAUFTRAGTER BAHNHOFSTRASSE 31 66111 SAARBRÜCKEN	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.	
15 STADTAMT 62 VERMESSUNGS- UND GEOINFORMATIONSAMT RATHAUSPLATZ 1 66111 SAARBRÜCKEN	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.	
16 STADTAMT 63 BAUAUFSICHTSAMT GERBERSTRASSE 29 66111 SAARBRÜCKEN	Keine Bedenken	
17 STADTAMT 66 AMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHRSINFRASTRUKTUR BAHNHOFSTRASSE 31 66011 SAARBRÜCKEN	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.	
18 STADTAMT 67 AMT FÜR STADTGRÜN UND FRIEDHÖFE NASSAUER STR. 2-4 66111 SAARBRÜCKEN	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.	
19 STADTAMT 81 AMT FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND ARBEITSMARKT RATHAUSPLATZ 1 66111 SAARBRÜCKEN <u>Schreiben vom 10.09.2024</u> „Der o.g. Bebauungsplan Nr. 452.11.00 soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um das gekennzeichnete Plangebiet als Gewerbefläche auszuweisen. Hier soll vorrangig Bau-massenlagerung erfolgen.	<u>Stellungnahme der LHS Saarbrücken</u> Konsequenz: Kein Änderungsbedarf Begründung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genom-	

VIS	BBP NR. 452.11.00 „Zwischen Scheidter Straße und An der Hennau“ Landeshauptstadt Saarbrücken	Seite 10
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		
Beteiligung mit Schreiben vom 09.09.2024		Frist zur Stellungnahme bis 04.10.2024
Stellungnahme:		Ergebnis der Überprüfung:
<p>Das Amt für Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt unterstützt und begrüßt grundsätzlich die Schaffung von Gewerbeflächen im Hinblick auf das Fehlen von Freiflächen für Gewerbeansiedlungen und sieht auch Bedarf für Baumassenlagerung. Allerdings ist die vorgesehene Festlegung des Bebauungsplans hier offen; d.h. es dürfen alle zulässigen Gewerbenutzungen dort erfolgen. Wenn die Nutzung derart offengehalten wird und keine einseitige Nutzungsbeschränkung erfolgt, bestehen seitens des StA 81 keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.“</p>		<p>men. Es handelt sich beim vorliegenden Bebauungsplan nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Es sind alle Nutzungen möglich, die im Nutzungskatalog aufgeführt sind.</p> <p>Beschluss: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
20 GMS GEBÄUDEMANAGEMENT BAHNHOFSTRASSE 32 66111 SAARBRÜCKEN		Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
21 ZKE ZENTRALER KOMMUNALER ENTSORGUNGSBETRIEB GASCHHÜBEL 1 66113 SAARBRÜCKEN		Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
22 CITY-MARKETING SAARBRÜCKEN GERBERSTRASSE 4 66111 SAARBRÜCKEN		Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
23 BEHINDERTENBEIRAT KOHLWAAGSTRASSE 4 66104 SAARBRÜCKEN		Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
24 FRAUENBÜRO RATHAUSPLATZ 1 66111 SAARBRÜCKEN		Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
25 MEDIENREFERENT RATHAUSPLATZ 1 66111 SAARBRÜCKEN		Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
26 GESAMTBEHINDERTENBEAUFTRAGTE DER LANDESHAUPTSTADT SAARBRÜCKEN		Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.

VIS	BBP NR. 452.11.00 „Zwischen Scheidter Straße und An der Hennau“ Landeshauptstadt Saarbrücken	Seite 11
Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		
Beteiligung mit Schreiben vom 09.09.2024 Frist zur Stellungnahme bis 04.10.2024		
Stellungnahme:		Ergebnis der Überprüfung:
30 BEHINDERTENBEAUFTRAGTE BEZIRK HALBERG		Keine Bedenken
33 STADTBEZIRK HALBERG		Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.